

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Heinrich Fink und der Fraktion der PDS

– Drucksache 14/4538 –

Teilverkauf der Bundesliegenschaft Prora auf Rügen

Der Gebäudekomplex Prora – Teil der Gemeinde Binz auf Rügen – ist der volumenmäßig größte Bau aus der Zeit des Dritten Reiches. Als Urlaubs-herberge für gleichzeitig bis zu 20 000 Menschen geplant, jedoch nie vollendet, dienten Teile von Prora bis zum Ende der DDR als Armeekaserne. Somit ging die fünf Kilometer lange Liegenschaft 1990 in den Besitz des Bundes über.

Nachdem komplexe Nutzungs- bzw. Verkaufsabsichten für das Objekt immer wieder gescheitert waren (siehe auch Bundestagsdrucksachen 14/3178 und 14/3401), gab es im Oktober Medienberichte über eine erste Teilveräußerung.

1. Trifft es zu, dass die Oberfinanzdirektion (OFD) Rostock als zuständige Eigentümerin bereits endgültige Verkaufsverträge unterzeichnet hat?

Wenn ja, wann geschah das?

Der Vertrag über den Verkauf der Blöcke 1 und 2 des bundeseigenen ehemaligen sog. „KdF Bad“ Prora wurde Ende August 2000 beurkundet. Er enthält den Vorbehalt der Genehmigung des Bundesministeriums der Finanzen, die erteilt wird, sobald die gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 der Bundeshaushaltsordnung erforderliche Einwilligung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vorliegt.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wenn bereits verkauft wurde, geschah dies zum vollen Verkehrswert?

Wenn nicht, welche Gründe macht die OFD dafür geltend?

Der vereinbarte Kaufpreis entspricht dem vollen Verkehrswert.

3. Welche der Blöcke in Prora und wie viel Bruttogeschossfläche umfasst das verkaufte Areal?

Gibt es bereits rechtswirksame Verträge?

Gibt es zwischen der OFD und etwaigen Erwerbern von Prora Kaufverträge mit einem Rechtsvorbehalt?

Wenn ja, mit wem und warum?

Das ca. 360 000 m² große verkaufte Areal umfasst neben den Blöcken 1 und 2 mit einer Bruttogeschossfläche von etwa 72 100 m² weitere vier Gebäude nebst unbefestigten Freiflächen und Forstflächen.

Bisher konnten 258 Wohnungen, die westlich der 5 Blöcke auf dem Gelände des sog. „KdF Bad“ Prora liegen, an eine Wohnungsbaugenossenschaft ehemaliger Mieter mit einem Preisabschlag von 50 % sowie ein Mehrzweckgebäude für ein Schulzentrum des Ostseebades Binz mit einem Preisabschlag von 80 % verkauft werden. Darüber hinaus wurde die Verbindungsstraße Richtung Binz an die Gemeinde unentgeltlich unter Gewährung eines Zuschusses für deren Instandsetzung übereignet. Weiterhin wurde Gelände für das Eisenbahn- und Technikmuseum bereitgestellt. Diese Veräußerungen konnten von der Bundesvermögensverwaltung ohne Genehmigungsvorbehalt vollzogen werden.

4. Liegt der Verkaufsstrategie der OFD Rostock noch eine Gesamtnutzungskonzeption zugrunde?

Wenn ja, welche Unterschiede bestehen gegenüber der bisher verfolgten?

5. In welcher Weise sind das Land Mecklenburg-Vorpommern, der Landkreis Rügen und die Gemeinde Binz darüber informiert bzw. deren Interessen in Bezug auf Prora berücksichtigt?

Dem Bund liegt die Studie „Prora auf Rügen“ vor. Es handelt sich dabei um ein Konzept zur Entwicklung sowie wirtschaftlich und ökologisch tragfähigen Nutzung der Liegenschaft, das von Anfang 1996 bis März 1997 im Rahmen der Raumordnung- und Landesplanung auf Kosten und im Auftrag der Bundesvermögensverwaltung unter Beteiligung von Vertretern des Bundes, des Landes, des Kreises, der Belegenheitsgemeinde und der Träger öffentlicher Belange erarbeitet wurde. Die vom allseitigen Konsens getragene Machbarkeitsstudie kommt im Ergebnis zu einem Mischnutzungskonzept für Tourismus, Wohnen, Kultur, Freizeit und Gewerbe, das von allen Beteiligten als verträglich für Rügen angesehen wird. Über aktuelle Verwertungsüberlegungen sind das Land und die anderen Gebietskörperschaften von Vertretern des Bundesministeriums der Finanzen und der zuständigen Oberfinanzdirektion unterrichtet worden. Im

Übrigen befürwortet der Bürgermeister der Gemeinde Ostseebad Binz den eingeschlagenen Weg der Vermarktung. Die kommunale Planung für das Vorhaben der in Frage 1 angesprochenen Vertragspartner steht kurz vor dem Abschluss.

6. Welche Auflagen sollen gegenwärtigen und künftigen Erwerbern von Teilen der Liegenschaft Prora von Seiten der Bundesregierung erteilt werden?

Welche Rolle spielt dabei der Denkmalschutz?

Die Investoren haben sich zur Einhaltung der Grundsätze des Entwicklungskonzepts „Prora für Rügen“ verpflichtet, insbesondere zu einer die Anlage erhaltenden und ihre Geschichte respektierenden Entwicklung. In diesem Zusammenhang haben sie zugesichert, dem Denkmalschutz umfassend Rechnung zu tragen. Alle weiteren Käufer werden entsprechende Verpflichtungen einzuhalten haben.

7. Sind etwaigen Vertragsabschlüssen der OFD mit Investoren entsprechende Bonitätsprüfungen der betreffenden Unternehmen vorausgegangen?

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Die Bonität der Käuferin wurde eingehend geprüft und mit den erforderlichen Unterlagen nachgewiesen. Zur Sicherung der Zahlungsverpflichtungen der Käuferin gegenüber dem Bund wurde Mitte September 2000 eine Bankbürgschaft hinterlegt.

8. Plant die Bundesregierung grundsätzlich, den Deutschen Bundestag bzw. Ausschüsse des Deutschen Bundestages über ihre Absichten in Bezug auf Prora zu unterrichten?

Wenn ja, wann?

Das Bundesministerium der Finanzen hat den Antrag auf Einwilligung in den Teilverkauf dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages am 16. November 2000 zugeleitet.

9. Hat die Bundesregierung die Absicht, bereits vorhandene museale und touristische Einrichtungen im Komplex von Prora zu erhalten bzw. den Betreibern der Einrichtung bei Verkauf des Teilstücks, in dem sich eine derartige Einrichtung befindet, einen angemessenen Ersatz anzubieten?

Die Entwicklungsstudie „Prora für Rügen“ sieht vor, Museen und Einrichtungen des Jugendtourismus in Bereichen der Anlage zu konzentrieren, die vom beabsichtigten Verkauf von Liegenschaftsteilen an die Investorengemeinschaft nicht berührt werden. Im Übrigen richtet sich die Unterbringung der von Ihnen genannten Organisationen nach deren finanzieller Leistungsfähigkeit.

10. Sieht die Bundesregierung angesichts einer auch von ihr selbst geforderten fundierteren Auseinandersetzung mit rechtsextremistischer und nazistischer Ideologie in der Öffentlichkeit eine Möglichkeit, anspruchsvolle politisch-pädagogische Vorhaben wie die Einrichtung eines Museums für Sozialgeschichte des Dritten Reiches am authentischen Ort in Prora – angeregt von der Stiftung NEUE KULTUR – substantiell zu unterstützen?

Die von Ihnen angesprochene substantielle Unterstützung der Stiftung NEUE KULTUR dürfte nach Auffassung der Bundesregierung erhebliche finanzielle Mittel erfordern. Grundsätzlich ist für die Förderung nach der Gedenkstättenkonzeption des Bundes ein vom Sitzland gestellter Antrag erforderlich, in dem das Vorliegen der inhaltlichen Kriterien der Gedenkstättenkonzeption des Bundes dargelegt und eine mindestens hälftige Beteiligung des Sitzlandes zugesagt wird. Ein solcher Antrag liegt für Prora derzeit nicht vor.